



Regierungsratsbeschluss vom 21. Juni 2016

Revision der Verordnung über die Unfallversicherung (UVV); Eröffnung der Anhörung

P160455

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Eidgenössische Departement des Innern.

Begründung

Der Regierungsrat spricht sich im Rahmen einer Vernehmlassung des Eidgenössischen Departements des Innern (EDI) zustimmend zum Entwurf einer Anpassung der Verordnung über die Unfallversicherung (UVV) im Anschluss an die Revision des Bundesgesetzes über die Unfallversicherung (UVG) aus. Der Regierungsrat unterstützt in seiner Stellungnahme zwei Ergänzungsanträge der Schweizerischen Konferenz der Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) in Bezug auf die Vergütung von Spitalbehandlungen sowie der Hauspflege, wobei einer davon einer Präzisierung bedarf. Das Inkrafttreten der Verordnungsanpassungen ist per 1. Januar 2017 vorgesehen.

